



## Tarifvertrag – Info 2

# Wie ein Tarifvertrag zustande kommt

### Wer schließt Tarifverträge?

Nach dem Tarifvertragsgesetz sind nur Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und einzelne Arbeitgeber in der Lage, Tarifverträge abzuschließen.

### Was sind Tarifverträge?

Tarifverträge sind Akte kollektiver Selbstbestimmung. Die Gewerkschaftsmitglieder bestimmen über ihre eigenen Arbeitsbedingungen mit. Diese werden in Tarifverträgen beschrieben und festgelegt. Das Niveau der Bedingungen hängt ab von der Durchsetzungsfähigkeit und der Streit(k)fähigkeit der Gewerkschaft. Tarifverträge regeln – zumeist überbetrieblich – die Arbeitsbedingungen. Dazu zählt z. B. die Wochenarbeitszeit, die Urlaubsdauer, das Krankengeld, das Einkommen. Tarifverträge beschreiben immer Mindestbedingungen. Da nicht jedes Detail im Tarifvertrag geregelt werden kann, gibt es Klauseln, die für bestimmte Einzelheiten eine betrieblichen Regelung möglich machen.

### Was sind Gewerkschaften?

Gewerkschaften sind Arbeitnehmervereinigungen, die nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes mehreren Bedingungen entsprechen müssen: Sie müssen das Ziel haben, Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen zu fördern, insbesondere durch Tarifverträge. Es müssen freiwillige Zusammenschlüsse sein, die demokratisch aufgebaut sind und nicht durch staatliche Vorgabe gebildet werden. Sie müssen „mächtig“ - also fähig - sein, Druck auf die Arbeitgeber auszuüben und sie müs-sen über eine dauerhafte und leistungsfähige Organisation verfügen. Wichtig hierbei ist: Je mehr Beschäftigte sich gewerkschaftlich organisieren, desto legitimierter sind die Forderungen und desto leichter können sie durchgesetzt werden.

### Wie wird verhandelt?

Am Anfang eines Tarifvertrages steht die betriebliche Diskussion der Mitglieder. Es folgt die Kontaktaufnahme mit der Gewerkschaft, falls diese nicht selbst zur Diskussion aufgerufen hat. Der Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberverband wird angeschrieben und eine Tarifkommission gewählt. Dem Arbeitgeber werden die Forderungen übermittelt oder auch schon ein Tariftext zugeleitet. Die Tarifkommission nimmt die Verhandlungen auf, gemeinsam mit den VertreterInnen der Gewerkschaft.

### Funktionen des Tarifvertrages

#### Schutz-Funktion

- ?? Sicherung Lebensstandard
- ?? humane Arbeitsbedingungen

#### Verteilungs-Funktion

- ?? Beteiligung am wachsenden Wohlstand

#### Kartell-Funktion

- ?? Standardisierung von Lohn und Arbeitszeit

#### Ordnungs-Funktion

- ?? stabile Lohnstrukturen und Arbeitsbedingungen

#### Befriedungs-Funktion

- ?? Erzeugung von Kooperationsbereitschaft
- ?? Friedenspflicht während der Laufzeit

#### Beteiligungs-Funktion

- ?? Mitbestimmung über Anwendungsbedingungen der Arbeitskraft

### **Wie kommt es zum Abschluss?**

Führen die Verhandlungen nach Meinung der Tarifkommission zu keinem Ergebnis, dann müssen alle Mitglieder über das weitere Vorgehen beraten. Wenn es gar keine Aussicht auf Erfolg gibt, kann die Kommission das Scheitern der Verhandlungen erklären und zum Arbeitskampf aufrufen (Unterschriftensammlung, Verweigern von Überstunden, Demonstrationen, Presseartikel, ..., Streik). Sind die Verhandlungen letztlich erfolgreich beendet worden, wird der Vertrag von beiden Parteien unterzeichnet und gilt bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit bzw. bis zur Kündigung. Nach der Kündigung gilt der alte Vertrag solange weiter, bis er durch einen erfolgreich verhandelten neuen Vertrag ersetzt wird.

### **Für wen gelten Tarifverträge?**

Tarifverträge gelten nur für die Mitglieder der Tarifvertragsparteien, also nur für die gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten. Nur sie haben einen zwingenden und unmittelbaren Rechtsanspruch auf Erfüllung der Vertragsnormen. Mit nicht gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten könnte der Arbeitgeber in Arbeitsverträgen schlechtere Regelungen treffen. Da der Arbeitgeber aber kein Interesse daran hat, den gewerkschaftlichen Organisationsgrad zu erhöhen, wird er regelmäßig auch die Nichtgewerkschaftsmitglieder nach Tarifvertrag beschäftigen.

### **Welche Tarifverträge gibt es?**

*Flächentarifvertrag:* Er wird meist mit einem Arbeitgeberverband abgeschlossen. Er gilt für eine ganze Branche (Bsp. öffentlicher Dienst) oder Teile davon (Bsp. Kommunen). Hierbei kann er bundesweit gelten oder nur für einzelne Regionen (Bsp. Sachsen).

*Haustarifvertrag:* Er wird mit einem einzelnen Arbeitgeber abgeschlossen. Er gilt nur für die Mitglieder, die bei diesem Arbeitgeber beschäftigt sind. Auch hier sind ggf. weitere Untergliederungen möglich.

*Anerkennungstarifvertrag:* Er wird meist mit einem einzelnen Arbeitgeber abgeschlossen. Vereinbart wird dabei die Geltung der Tarifbestimmungen einer Branche für die Mitglieder bei diesem Arbeitgeber.

*Zusatztarifvertrag:* Er kann mit einzelnen (verbandsangehörigen) Arbeitgebern aber auch mit Arbeitgeberverbänden abgeschlossen werden. Er regelt zulässige Abweichungen vom Branchen-Tarif bzw. spezifische Ergänzungen.

### **Wie viele Tarifverträge gibt es?**

Insgesamt gelten in der Bundesrepublik über 50.000 Tarifverträge. In den neuen Bundesländern fallen 57 % aller Beschäftigten unter einen Tarifvertrag, in den alten Bundesländern sind es sogar 73 %.

